

## „... mit dem Schwerte vom Leben zu Tode gerichtet ...“

*Von Ilse Neumann*

Die Steyrer Viertelmeister halten am 16. und 17. September 1599 in ihren Vierteln besonders gewissenhaft für Ruhe und Ordnung zu sorgen; der Rat der Stadt hatte deswegen ernste Instruktionen an sie ergehen lassen. Diese Aufforderung, Ruhe zu halten, war gewiss nichts Überraschendes für die Bürger, die seit dem Ende des Bauernkrieges 1597 immer stärker zu spüren bekamen, dass ihr Landeshauptmann Hans Jakob Freiherr von Löbl energisch daranging, den Protestantismus aus dem Lande ob der Enns zu vertreiben und der katholischen Sache zum Sieg zu verhelfen. Wie oft waren sie von ihren Stadtvätern ermahnt worden, Zusammenrottungen und Protestaktionen zu unterlassen, die ihrer Sache nur schaden würden, diesmal aber ertönte die Aufforderung aus einem besonderen Grund.

Auf dem Stadtplatz sollte Georg Tasch, der bedeutendste Führer des Bauernaufstandes (1595—1597), hingerichtet werden. Die Steyrer hatten ihn noch recht gut in Erinnerung, denn einmal hatte er ihnen einen mächtigen Schrecken eingejagt. Am 1. Dezember 1596 war es gewesen; die Bauern zogen in hellem Aufruhr durch das Land, da tauchte plötzlich Tasch, der Wirt aus Pettenbach, mit seinen Bauern vor Steyr aus und errichtete im Stadlmayrholz und beim Gottesacker ein Lager. Um die Angst der Bürger noch zu verstärken, erschien auch auf dem Wachtberg eine Abteilung Bauern aus Unterösterreich und errichtete ihr Lager am Ramingbach.

Die Angst währte nicht lange, denn die Stadtväter beharrten fest auf ihrem Willen, dass die Bauern die Stadt nicht betreten dürfen. Da der Winter den Bauern das Lagerleben hart machte, zog Tasch nach fünf Tagen wieder ab und die Bauerngefahr war von Steyr abgewendet. Vieles bekam man nachher noch von Tasch zu hören, wie geschickt er bei den Verhandlungen gewesen sei, dass er seine Korrespondenz allein und geheim geführt habe — man hätte ihm seine Schriften wohlverwahrt in einer Butte immer nachtragen müssen — und dass er ein aufrechter Protestant sei.

Was aber hatte er, der Wirt aus Pettenbach, der eine Frau und acht Kinder zu versorgen hatte, mit der Sache der Bauern zu schaffen? Hatte ihn wirklich der Streit mit seinem Herrn, dem Edlen Nimrod Khölnpeck, so erbittert, dass er allen „Herrn“ Krieg ansagte? Er behauptete später den kaiserlichen Commissären gegenüber, er wäre von seiner Taferne vertrieben worden und 15 Wochen wider alles Recht eingesperrt gewesen, so wäre er der Anwalt der Bauern geworden und ihre Forderungen wären die seinen: Abschaffung des Freigeldes, Abgaben nur nach den Aufzeichnungen der alten Urbarien und Rechtsbriefe — nicht mehr, denn der Bauer lässt sich nicht von dem Herrn schinden und ausbeuten! Und Tasch lag vor Linz, er bedrohte mit seinen Bauern das Land, die Klöster und Schlösser, wer nicht mittat, war ein Feind, und mit Feinden wussten sie umzugehen — im Gefecht und bei der Verhandlung. Das war Tasch!

Und plötzlich war es aus mit ihm; ganz überraschend einfach war er in die Falle gegangen. Der Burggraf von Wels, Christoph Weiß, hatte ihn am 11. Juni 1597 zu einer Unterredung nach Crastendorf eingeladen; Tasch war hin geritten und — gefangen genommen worden. Hatte man den Kopf, und dass man ihn hatte, zeigte sich bald, hatte man auch die ganze Bauernschaft. Bald saß auch der zweite Führer, der Bauer Hans Gundensdorfer von dem Salinggütl zu Knittling, Pfarre Kematen, kurz der „Salig“ genannt, hinter Schloss und Riegel. Verhaftungen waren aller Orten an der Tagesordnung. Kerker, gütige und peinliche Befragung, Gericht und Tod harrten der Rebellen. Tasch hoffte anfangs, die Bauern würden sich ihres Eides erinnern, ihn zu befreien, wenn er gefangen werden sollte, doch bald sah er ein, dass er umsonst hoffte, dass die ihn im Stich ließen, deren Sache er so heiß verfochten hatte. Am Ende eines langen Verhörs sagte er: Er wisse wohl, dass er dieses Bauernaufstandes halber sterben müsse. Er befehle hierüber seine arme Seel, Weib und Kind Gott dem Allmächtigen und Ihrer kaiserlichen Majestät, die er mit hohen Seufzern und unterthänigster Demuth um ein gnädiges Urteil bitten thut.

All sein Verstand und sein diplomatisches Geschick halfen nun nichts mehr, das Gericht erkannte aus vielen Aussagen, dass er der vornehmste Führer der Rebellion gewesen war, und verurteilte ihn am 2. Mai 1598 zum Tode; über die Art der Urteilsvollstreckung einigte sich das Banngericht in Linz erst nach neuerlichen gütigen und peinlichen Befragungen des Gefangenen am 14. Dezember 1598: er sei mit dem Schwerte hinzurichten, Kopf und Leichnam seien auf dem Hochgericht zu begraben.

Die Vollstreckung des Urteils übertrug man den Steyrern, zu deren Jurisdiktion er gehörte. Die Ratsprotokolle vom 15. und 16. September 1599 geben Bericht von den Vorbereitungen zur Exekution. Ganz

so einfach scheint die Ausführung des Befehls aus Linz nicht gewesen zu sein, obwohl die Steyrer auch sehr wieder betonen, dass Tasch nur nach seinem Verdienst geschehe und dass er den Unwillen der Bürger erregt habe. Sicherlich, der Bürger braucht Ruhe, damit sein Handwerk gedeihen könne, und sie hatten Tasch gewarnt vor seinem aufrührerischen Treiben, vor dem Ungehorsam gegen den kaiserlichen Herrn. Aber hatte er nicht auch die Sache ihres Glaubens vertreten, war er nicht Protestant wie sie und kämpfte er nicht auch für das heilige Evangelium wie sie? Und nun sollten sie das Todesurteil an ihm vollstrecken, Handlanger der Macht sein, die auch ihnen, den Steyrer Bürgern, den Kampf angesagt hatte?

Der Befehl aus Linz lautete: Justifikation in Übereinstimmung mit der kaiserlichen Herrschaft (Schloss) Steyr, 300 oder 400 Bürger zur Bewachung der Schranne, zwei oder drei Personen als Zeugen, wenn dem Verurteilten der Rechtstag, d. h. der Tag der Hinrichtung, bekanntgegeben werde, Aufschlagen von „Schranne und Pün“ als Richtstätte Freitag nachts, sechs Assessoren als Beisitzer für die Hinrichtung. Der Rat der Stadt antwortete prompt darauf, dass sich kein Bürger zur Bewachung der Schranken bewegen lassen werde („nit schaffen und nit bewegen“), es bedürfe dieser Wache auch gar nicht, da Tasch den Unwillen der Bürger erregt habe. Stadt und Bürgerschaft werde aber der Exekution beiwohnen. Die zwei oder drei Zeugen würden mit den, Stadtrichter erscheinen, die Bühne (Pün) und Schranne werde auf Befehl errichtet. Beisitzer könne man nicht stellen, weil es keine passenden Leute gebe — man möge sie von der kaiserlichen Herrschaft fordern.

Der Rat sandte auch gleich eine Abordnung zum Rentmeister und zum Pfleger der Herrschaft, um die Angelegenheit günstig zu regeln, doch hatte diese kein Glück. Sie wurde belehrt, dass Tasch zum Gerichts-bereich der Stadt gehöre, auf dem Stadtplatz hingerichtet werde, die Beisitzer daher Bürger sein müssten; außerdem seien die Assessoren der Herrschaft zu weit weg und könnten in der Eile gar nicht beschafft werden.

Es half also nichts. Die Steyrer mussten den Befehl allein durchführen. Der Bannrichter kam, forderte ein „Stübl“ im Rathaus, wo er die Beisitzer in ihrem Amt unterrichtete. Viel hatten sie ja nicht zu tun: das Urteil zu Recht erkennen, die Fragen des Bannrichters zu beantworten, also zu respondieren — das übrige tat das Schwert.

Für eines allerdings hatte die Stadt noch zu sorgen, für ein Fuhrwerk, das den Leichnam zum Hochgericht bringen sollte, wo er begraben werden musste. Nun gaben Bürgermeister und Stadtrichter die nötigen Anweisungen. Die Beisitzer wurden aus den „Wachtern“ gewählt, die Fuhre bestellt und eine Stube im Rathaus für die peinliche Befragung und das Gericht eingeräumt. Alles war bereit, die Viertelmeister angewiesen, die Bürger zur Ordnung zu vermahnen — „welche aber zuschauenshalber der Exekution beiwohnen wollen, denen ist es unverwärt“, gab der Rat abschließend bekannt.

Preuenhuber (S. 327) berichtet über Taschs Hinrichtung: „Er war ein alter eißgrauer ansehnlicher Mann, ergab sich gar ungerne in Tod, als er auf seinen Knien lag, und gedachte, jetzt würde der Scharfrichter zuschlagen, sahe er offtermahlen zurück und sprach, das Leben ist heilig, das Leben ist heilig, biß er doch endlich einsmahlen den Streich übersahe“. Das Ratsprotokoll beendet seine Eintragung über Tasch: „... und ist er auf freiem Platz alhir auf einer Pün mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet worden. Und er hat sich selbst bis ans ende gewalltig mit Gottes Wort getröstet — Gott verleihe ime und allen armen bußfertigen Sündern ain fröhliche auferstehung amen.“

Ob die Steyrer Bürger, die der Hinrichtung beiwohnten, die Drohung empfanden, die Mahnung, die an sie alle erging? So endet, wer sich gegen Recht und Gesetz auflehnt, wer die Befehle des ihnen von Gott und der Welt bestimmten Herrschers missachtet, wer gegen Gott und Kaiser sündigt.

Mit der Hinrichtung des Bauernführers Tasch, der am 20. September in Wels die des Salig und am 24. September die des Ackerlshaidler folgte, war zwar der Zweite Bauernkrieg endgültig liquidiert worden, der Glaubenskampf aber in eine neue Phase getreten, die Gegenreformation hatte scharf zu handeln begonnen.

Als Unterlagen dienten die Ratsprotokolle des Stadtarchivs Steyr, Preuenhubers Annales Styrenses (S. 327) und „Der zweite Bauernaufstand 1595—1597“ von Albin Czerny, hsg. Linz 1890. Alle einschlägigen Akten aus dem Archiv Kremsmünster sowie einige Rebellenbriefe werden von Czerny zitiert.